

Offenlegungsbericht der Sparkasse Unstrut-Hainich

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	29
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	32
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	34
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	36
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	37
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	39
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	42
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	credit valuation adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution / Rating-Agentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB-Ansatz	Auf internen Ratings basierender Ansatz
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD-S	Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Sparkassen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Unstrut-Hainich bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Unstrut-Hainich erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Unstrut-Hainich macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, geografische Aufgliederung der Risikopositionen

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Unstrut-Hainich:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Unstrut-Hainich ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Unstrut-Hainich verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Unstrut-Hainich verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Unstrut-Hainich veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Unstrut-Hainich jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Unstrut-Hainich. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Unstrut-Hainich hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Unstrut-Hainich hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 1.216.728,81 EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.208.458.988,57 EUR. Der Quotient beträgt daher 0,001.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C (Risikobericht) offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung - in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leiters der Verwaltung des Trägers für höchstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut bzw. vergleichbare

Ausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Weitere Angaben zum Vorstand und Verwaltungsrat befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	73	- 73	1)	-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.624	- 8.400	2)	68.224	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	57.676	-		57.676	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.217	- 1.217	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	6.213
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					- 31	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	1.787
					125.869	-	8.000

- 1) keine Anrechnung der nachrangigen Verbindlichkeiten bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR).
- 3) Der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des Jahresabschluss der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Unstrut-Hainich hat nach Altbestandsregelungen anererkennungsfähige Kapitalinstrumente begeben, verzichtet jedoch auf deren Anrechnung als Eigenmittel.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2016		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	57.676	26 (1) (c)	

3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	68.224	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	125.900		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 19	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 12
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.



18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	



	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-12	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 31		- 12
29	Hartes Kernkapital (CET1)	125.869		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.



39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 12		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 12	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	- 12		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird	12		

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	125.869		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.787	486 (4)	1.787
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	6.213	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	8.000		1.787
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.



56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	8.000		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	133.869		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	



	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	558.957		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,52	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,52	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,95	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,1265	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0015		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,95	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspo-	4.976	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	

	sitionen)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.213	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.800	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt A Ziffer 2.3 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Unstrut-Hainich keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	97
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	-
Internationale Organisationen	-
Institute	34
Unternehmen	16.909
Mengengeschäft	14.235
Ausgefallene Positionen	1.405
Gedekte Schuldverschreibungen	888
OGA	3.294
Beteiligungspositionen	2.096
Sonstige Posten	808
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	291
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	4.660
CVA-Risiko	
Standardansatz	0

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	651.364	-	-	-	-	-	35.925	-	-	35.925	90,77	0,0000
Frankreich	7.364	-	-	-	-	-	486	-	-	486	1,23	0,0000
Niederlande	22.264	-	-	-	-	-	1.226	-	-	1.226	3,10	0,0000
Italien	1.462	-	-	-	-	-	113	-	-	113	0,29	0,0000
Irland	4.862	-	-	-	-	-	221	-	-	221	0,56	0,0000
Portugal	171	-	-	-	-	-	14	-	-	14	0,04	0,0000
Spanien	1.096	-	-	-	-	-	84	-	-	84	0,21	0,0000
Belgien	733	-	-	-	-	-	58	-	-	58	0,15	0,0000
Luxemburg	6.692	-	-	-	-	-	529	-	-	529	1,34	0,0000
Norwegen	106	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,02	0,0003
Schweden	394	-	-	-	-	-	31	-	-	31	0,08	0,0012
Finnland	1.030	-	-	-	-	-	79	-	-	79	0,20	0,0000
Österreich	621	-	-	-	-	-	50	-	-	50	0,13	0,0000
Schweiz	215	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,03	0,0000
Türkei	82	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,02	0,0000
Polen	217	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,04	0,0000
Tschechien	92	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,02	0,0000
Großbritannien	3.996	-	-	-	-	-	320	-	-	320	0,81	0,0000
Vereinigte Staaten	2.341	-	-	-	-	-	179	-	-	179	0,45	0,0000
Kanada	800	-	-	-	-	-	61	-	-	61	0,15	0,0000
Bermuda	113	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,02	0,0000
Peru	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,0000



31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Brasilien	382	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,07	0,0000
Singapur	186	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,04	0,0000
Japan	22	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,0000
Australien	2.269	-	-	-	-	-	92	-	-	92	0,23	0,0000
Summe	708.874	-	-	-	-	-	39.575	-	-	39.575	100	0,0015

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	558.957
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0015
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	8

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.503.599 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.175
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	281.575
Öffentliche Stellen	26.975
Internationale Organisationen	3.059
Institute	265.450
Unternehmen	263.819
Mengengeschäft	370.497
Ausgefallene Positionen	13.215
Gedekte Schuldverschreibungen	113.465
OGA	77.684
Sonstige Posten	20.808
Gesamt	1.469.722

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (96,1 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016						
TEUR						
Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.869	-	19.259	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	280.057	-	42	809
Öffentliche Stellen	25.297	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	287.127	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	9.766	9.361	-
Davon: KMU	-	-	-	-	9.361	-
Mengengeschäft	-	-	-	272.469	516	-
Davon: KMU	-	-	-	-	516	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	4.655	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	110.966	-	-	-	-	-
OGA	-	77.345	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	22.476
Gesamt	440.259	77.345	299.316	286.890	9.919	23.285

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.250	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	3.059	-	-	
Institute	-	-	-	-	-	-	2.120	-	-	
Unternehmen	12.424	24.542	37.640	13.957	11.881	1.724	28.629	76.214	39.473	
Davon: KMU	12.424	22.339	33.060	13.957	11.881	1.724	5.622	76.214	29.727	
Mengen- geschäft	2.808	2.954	14.902	18.137	16.890	3.414	3.515	10.205	31.527	
Davon: KMU	2.808	2.954	14.902	18.137	16.890	3.414	3.515	10.205	31.527	
Ausgefallene Positionen	1	925	3.055	1.181	2.646	99	96	775	541	
Gesamt	15.233	28.421	55.597	33.275	31.417	5.237	37.419	87.194	72.791	

Die Pauschalwertberichtigung und die pauschalierte Einzelwertberichtigung wurden in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ in Verbindung mit der Branche „Privatpersonen“ in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.171	9.940	3.017
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	60.052	88.775	132.081
Öffentliche Stellen	1.250	10.005	15.292
Internationale Organisationen	-	3.059	-

31.12.2016	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Institute	205.855	57.099	26.293
Unternehmen	31.891	49.170	184.550
Mengengeschäft	121.443	35.936	219.958
Ausgefallene Positionen	2.634	1.517	9.823
Gedekte Schuldverschreibungen	20.453	65.464	25.049
OGA	-	-	77.345
Sonstige Posten	12.464	-	10.013
Gesamt	479.213	320.965	703.421

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 1.464 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 23 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 87 TEUR.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB/ pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	7.731	5.463	-	-	-359	-	-	633
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	10.054	3.515	-	-	-1.095	-	-	2.488
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-	-	-	-4	-	-	3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.239	227	-	-	-109	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	2.873	1.014	-	-	229	-	-	425
Baugewerbe	939	306	-	-	-57	-	-	541
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3.229	1.051	-	-	-275	-	-	518
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	59	29	-	-	-22	-	-	81
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	104	33	-	-	9	-	-	4



31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB/ pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, pEWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.001	635	-	-	-348	-	-	750
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	610	220	-	-	-518	-	-	166
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	467	-	-10	-	-	-
Gesamt	17.785	8.978	467	-	-1.464	23	87	3.121

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle und Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf verschiedene Schuldnergruppen nicht möglich. Sowohl der Bestand als auch die Veränderung werden der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

Da eine sachgerechte Zuordnung der Daten in den Spalten „Direktabschreibungen“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ nicht bzw. nur unter erheblichem Aufwand durchführbar ist, werden die Ergebnisse nur jeweils als Summe ausgewiesen.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB/ pEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	17.785	8.978	467	-	3.121
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
Gesamt	17.785	8.978	467	-	3.121

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen incl. pauschalierte Einzel- wertberichtigungen	10.846	1.250	2.690	428	-	8.978
Rückstellungen	14	-	14	-	-	-
Pauschalwert- berichtigungen	477	-	10	-	-	467
Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen	11.337	1.250	2.714	428	-	9.445
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB)	8.000					8.000

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Gedechte Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
OGA	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Gegenüber der Vorperiode wurden für die Risikopositionsklasse Unternehmen die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen, um die eigene Risikoeinschätzung durch externe Expertise zu ergänzen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34.920	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	234.317	-	37	-	-	-
Öffentliche Stellen	25.297	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	3.059	-	-	-	-	-
Institute	287.127	-	2.120	-	-	-
Unternehmen	-	-	4.037	-	20.367	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	110.966	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	54.576	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	12.382	-	-	-	-	-
Gesamt	597.102	110.966	6.194	-	74.943	-

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.208	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	218.580	-	-	-	-
Mengengeschäft	260.851	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	4.077	9.247	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
OGA	-	21.140	1.628	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	26.201	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	10.094	-	-	-	-
Gesamt	260.851	281.300	10.875	-	-	-

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38.506	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	234.317	-	37	-	-	-
Öffentliche Stellen	25.297	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	3.059	-	-	-	-	-
Institute	292.110	-	2.120	-	-	-
Unternehmen	-	-	4.037	-	20.367	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	110.966	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	54.576	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	12.382	-	-	-	-	-
Gesamt	605.671	110.966	6.194	-	74.943	-

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.208	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	216.119	-	-	-	-
Mengengeschäft	255.055	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	3.914	9.098	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
OGA	-	21.140	1.628	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	26.201	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	10.094	-	-	-	-
Gesamt	255.055	278.676	10.726	-	-	-

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2016 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 26.201 TEUR ausgewiesen, wovon 4.620 TEUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2016 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	12.374	12.374	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	12.374	12.374	
Funktionsbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem	-	-	

31.12.2016 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	12.374	12.374	-

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Spezial- und Publikumsfonds in Höhe von 4.620 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2016 der Risikopositionsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

Weiterhin werden in der Bilanzposition Aktiva 4, Forderungen an Kunden, Darlehen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von 8.465 TEUR ausgewiesen, welche aufsichtsrechtlich ebenfalls der Risikopositionsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 91 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Adressenrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Kredit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Adressenrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Sparkasse verzichtet auf eine Privilegierung der Grundpfandrechte.

Die folgenden Hauptarten von Sicherheiten werden für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten:

- Bareinlagen bei der Sparkasse
- sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)
- bestimmte Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Gewährleistungen und Garantien:

- Bausparguthaben bei der LBS

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016	Finanzielle	Gewährleistungen
TEUR	Sicherheiten	und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	1.291	1.169
Mengengeschäft	2.206	3.590
Ausgefallene Positionen	89	224
Gedckte Schuldverschreibungen	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	3.586	4.983

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	291
Marktrisiko gemäß Standardansatz	291

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C Ziffer 2.2 beschrieben.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Für den Erwartungswert wird von etwa konstanten Kundeneinlagen von 2017 bis 2021 ausgegangen. Bei den Kundenausleihungen wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,3% für den Zeitraum bis 2021 erwartet. Das Risikofall-Szenario geht von sinkenden Kundeneinlagen (4,0% bis 5,9%) aus. Bei den Kundenausleihungen erwarten wir im Risikofall-Szenario einen Rückgang von 2,1% bis 1,2% je Geschäftsjahr.
- Für Bestände in unbefristeten Produkten mit ungewisser Kapitalbindung wird unter Berücksichtigung von Zukunftserwartungen eine Kapitalablauffiktion auf Basis des Modells der gleitenden Durchschnitte angesetzt.
- Unbefristete Einlagen sind die Normalspareinlagen, die S Aktivsparen (höherverzinsliche Sichteinlagen), die Sichteinlagen von Privatkunden, die Sichteinlagen von gewerblichen Kunden und die Sichteinlagen von öffentlichen Haushalten. Für den Zeitraum bis 2021 erwarten wir bei den Normalspareinlagen ein durchschnittlichen Volumentrückgang von 1,4% p. a. sowie im Risikofall einen durchschnittlichen Rückgang von 11,5% p. a. Bei den S Aktivsparen erwarten wir einen durchschnittlichen Rückgang von 0,2% p. a. sowie im Risikofall einen durchschnittlichen Rückgang von 1,4% p.a. Hinsichtlich der Sichteinlagen von Privatkunden und der Sichteinlagen von gewerblichen Kunden erwarten wir eine durchschnittliche Veränderung von -0,1% p. a. bzw. -2,4% p. a. sowie im Risikofall von -7,9% p.a. bzw. -11,7% p. a. Bei den Sichteinlagen von öffentlichen Haushalten wird von einem unveränderten Bestand ausgegangen.
- Implizite Optionen im Kundengeschäft werden regelmäßig hinsichtlich Ausübungsverhalten und Ausübungswahrscheinlichkeit untersucht. Hierzu verwenden wir unter anderem historische Betrachtungen und Sensitivitätsanalysen. Bei der Meldung zum Baseler Zinsrisikokoeffizienten (Finanzinformationenverordnung - FinaRisikoV) werden aktuell keine optionalen Ausübungen berücksichtigt, da das Risiko nicht als wesentlich eingestuft wurde.
- Das Risiko aus der Auflösung von Zuwachssparen wird regelmäßig analysiert. Sofern aus dem Risiko eine wesentliche Ertragsminderung resultieren sollte, erfolgt eine Berücksichtigung im periodischen Zinsänderungsrisiko und damit in der Risikotragfähigkeit.
- Sondertilgungen im Kreditgeschäft (vorzeitige Kreditrückzahlungen) werden im Rahmen unserer Annahmen hinsichtlich der Veränderung der Kundenausleihungen berücksichtigt. Im Erwartungswert gehen wir zunächst von steigenden Sondertilgungen (bis zu 3,0 Mio. € p. a.) aus. Im Risikofall-Szenario unterstellen wir höhere Sondertilgungen im Vergleich zum Erwartungswert (2,0 Mio. € p. a. ggü. EW).

- Für die eigenen Wertpapiere wird keine pauschale Erhöhung geplant. Fällige Wertpapiere, Termingelder und Schuldscheindarlehen werden in der Planung teilweise neu angelegt.
- Für den Spezialfonds wird kein pauschales Wachstum geplant.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Eintritt der Hauszinsmeinung
- Parallelverschiebungen um +/- 100 und +/- 200 Basispunkte
- Zinsstruktur- und -niveauänderungen auf Basis der DSGV-Studie "Typische Zinsszenarien und Dispositionskonzept"

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2016	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Schock 1: ad hoc +200 bp	Schock 1: ad hoc -200 bp
	Rückgang des Zinsüberschusses / des ökonomischen Wertes	Rückgang des Zinsüberschusses / des ökonomischen Wertes
TEUR	19.373	784 (Annahme: positive Renditen nach Zinsrückgang -200 bp \geq 0,00 sowie negative Renditen konstant)

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Zulässig sind nur Zinsswaps. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird über Beschluss des Gesamtvorstandes festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt laufend durch das bestehende Limitsystem im Rahmen des regulären Steuerungsprozesses.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden für derivative Positionen keine Sicherheiten hereingenommen. Das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren wird nicht angewendet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2016 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	550	-	550	-	550
Gesamt	550	-	550	-	550

Andere Derivate werden von der Sparkasse Unstrut-Hainich nicht eingesetzt.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 1.272 TEUR.
Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Die Sparkasse Unstrut-Hainich hatte in 2016 keine Kreditderivate im Bestand.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C Ziffer 2.4 offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus dem Kundenkreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte standen mit Weiterleitungsdarlehen und Konsortialkrediten in Verbindung.

Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Der Rückgang der Belastungsquote ist im Wesentlichen auf den Anstieg der unbelasteten Vermögenswerte zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 9,33 Prozent. Es handelt sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	68.861		1.136.331	
davon Aktieninstrumente	-	-	12.404	12.404
davon Schuldtitel	-	-	432.876	461.742
davon sonstige Vermögenswerte	-		102.511	

Medianwerte 2016 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	67.219	66.879

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Unstrut-Hainich gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Qualitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Unstrut-Hainich ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Vergütung der Beschäftigten unterhalb der Vorstandsebene erfolgt überwiegend auf dieser tariflichen Basis.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang aus einem erfolgs- und leistungsorientiertem Vergütungssystem Prämien erhalten, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Die Parameter des erfolgs- und leistungsorientierten Vergütungssystems werden aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch und mitarbeiterbezogen bewertet. Als Vergütungsparameter liegt die Leistungsbewertung im Rahmen der Sparkassensonderzahlung zur Grunde. Hierbei wird die Leistung an nachfolgenden Kriterien gemessen:

- Arbeitsqualität
- Zielerreichung und Arbeitsmenge
- Interne Kundenorientierung
- Initiative
- Teamfähigkeit
- Unternehmerisches Handeln
- Leitungsaufgaben

Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten außertariflichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg der Sparkasse. Die Prämien werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt bzw. als Sachzuwendung gewährt.

In Einzelfällen erhalten Beschäftigte weitere außertarifliche Einmalzahlungen bzw. Sachzuwendungen vor dem Hintergrund besonderer Aufgaben oder besonderer Leistungen (z.B. bei der Durchführung von Projekten).

3. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse erfolgt im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch die Sparkassenaufsichtsbehörde erlassenen Anstellungsrichtlinie für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Thüringen. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzte variable Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.]

Die festen Vergütungen der Sparkasse Unstrut-Hainich betragen 10.322 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 202 TEUR. 220 Beschäftigte insgesamt erhalten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder enthalten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 9,85 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,20 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.208.459
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.272
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	20.302
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	35.210
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	13.076
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.278.319

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.120.058
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 31
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.120.027
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	552
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	720
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.272
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	101.508
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.302
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	121.810
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	205.484
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 170.274
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	35.210
(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	125.869
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.278.319
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,85
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	k. A.
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.120.058
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.120.058
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	78.299
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	237.538
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38
EU-7	Institute	178.887
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k. A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	246.639
EU-10	Unternehmen	239.538
EU-11	Ausgefallene Positionen	13.067
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	126.052